



Rubrik: Weitere gesellschaftsrechtliche Schuldenrufe
Unterrubrik: Schuldenruf infolge Fusion nach FusG
Publikationsdatum: SHAB - 22.05.2019
Meldungsnummer: SR01-0000000807
Kanton: AG

Publizierende Stelle:

Raiffeisenbank Boswil-Bünzen Genossenschaft, Zentralstrasse 18, 5623 Boswil

Schuldenruf infolge Fusion nach FusG Raiffeisenbank Boswil-Bünzen Genossenschaft mit Raiffeisenbank Wohlen Genossenschaft

3. Veröffentlichung

Übertragende Organisation:

Raiffeisenbank Boswil-Bünzen Genossenschaft
CHE-107.114.473
Zentralstrasse 18
5623 Boswil

Übernehmende Organisation:

Raiffeisenbank Wohlen Genossenschaft
CHE-105.986.893
Stegmattweg 1
5610 Wohlen AG

Publikation der Fusion im SHAB: 10.04.2019

Rechtliche Hinweise:

Aufforderung an die Gläubiger infolge Fusion (Art. 25 Abs. 2 FusG).

Die Gläubigerinnen und Gläubiger der an der Fusion beteiligten Gesellschaften können innerhalb von drei Monaten nach der Rechtswirksamkeit der Fusion Sicherstellung ihrer Forderungen durch die übernehmende Gesellschaft verlangen.

Anmeldefrist: 10.07.2019 (3 Monate nach der Rechtswirksamkeit der Fusion)

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Re-kurse:

Raiffeisenbank Wohlen Genossenschaft
Stegmattweg 1
5610 Wohlen AG

Bemerkungen:

Die Raiffeisenbank Wohlen Genossenschaft (bisher auch Raiffeisenbank Wohlen Genossenschaft), in Wohlen, übernimmt im Sinne einer Universalsukzession und ohne Liquidation Aktiven und Passiven der Raiffeisenbank Boswil-Bünzen Genossenschaft, in Boswil. Die Fusion wurde von der Generalversammlung der Raiffeisenbank Boswil-Bünzen Genossenschaft am 08.03.2019 und der Generalversammlung der Raiffeisenbank Wohlen Genossenschaft am 15.03.2019 beschlossen.